

**Interpellation Fäh-Neckertal:
«Skilift Rietbad: Wann endlich erfolgt der Rückbau?»**

Seit mehreren Jahren sind die Skiliftanlagen im Rietbad auf dem Gemeindegebiet von Nesslau nicht mehr in Betrieb. Sie verfügen über keine Betriebsbewilligung mehr und müssten beseitigt werden. Dies hätte durch die Eigentümer zu geschehen.

Die noch stehenden Anlagen befinden sich teilweise in einem Flachmoor von nationaler Bedeutung.

Das Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung (SR 743.01; Seilbahngesetz) schreibt in Art. 19 vor, dass bei Betriebseinstellung die Anlagen zu entfernen sind und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden muss. Art. 6 des Reglements über Bau und Betrieb der nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen, Skilifte und Schrägaufzüge (sGS 712.11) reguliert die Beseitigung von Anlagen.

Trotz verschiedener Hinweise an die zuständige Gemeinde wurde der Rückbau bis heute nicht veranlasst.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was haben der Kanton und die Gemeinde Nesslau bisher unternommen, um das geltende Recht durchzusetzen?
2. Ist die Regierung als übergeordnete Vollzugsbehörde bereit, dafür zu sorgen, dass der Vollzug des Rückbaus umgehend in die Wege geleitet wird?
3. Welche konkreten Massnahmen erwartet die Regierung von der zuständigen Gemeinde?
4. Wer muss den Rückbau an die Hand nehmen, wenn die Eigentümerin dies nicht macht?
5. Wer muss für die Kosten aufkommen, wenn die Eigentümerin zahlungsunfähig ist?
6. Gibt es im Kanton St.Gallen noch weitere Seilbahnen, welche nicht mehr in Betrieb sind und beseitigt werden müssten, da diese keine Konzession mehr haben? Wenn ja, wo sind diese?»

14. Februar 2022

Fäh-Neckertal